

gegeben. Solchen Bericht hatten wohl die Kemptener Lutheraner gehört, und Johann Seger mag daraus gefolgert haben, Zwingli habe einige seiner Aufstellungen widerrufen. Diese Behauptung seines Gegners berichtete offenbar Jakob Haistung seinem Meister in Zürich, der sich dagegen in dem oben veröffentlichten Briefe wehrt und den Rat der Stadt bittet, den lutherischen Prediger zur Angabe der von ihm gemeinten Artikel zu veranlassen. Wie ernstlich Zwingli daran lag, daß die ihm günstige Stimmung in Kempten erhalten bleibe, geht aus seiner Ankündigung hervor, er wolle gegen Seger eine Streitschrift drucken lassen.

Seger hat ihm nicht geantwortet, da Zwinglis Brief nicht an ihn, sondern an den Rat gerichtet war <sup>5)</sup>, und Zwinglis Druckschrift ist nicht erschienen.

Kempten.

O. Erhard.

### Die Buchdruckerarbeit Froschauers in der Fastenzeit 1522.

Im Jahre 1522 fand in Zürich gleichsam als Auftakt der kommenden Reformation der Fastenstreit statt, dessen Veranlassung der Buchdrucker Christoph Froschauer war, der mit seinen Handwerksgelesen in der Fastenzeit verbotenerweise Fleisch aß. Er entschuldigte das Vorgehen durch strenge Arbeit. „Ich muoß Tag und Nacht, Firtag und Werktag mit umgan und arbeiten, domit und ich es ferggen mög uf die Frankfurter meß. Und das ist namlich die epistel des heiligen Pauli“ (Egli, Aktensammlung Nr. 234).

Ich finde in den mir zu Gebote stehenden Werken nirgends den Nachweis, um was für eine Arbeit Froschauers es sich bei dieser „epistel des hl. Pauli“ handelt. Es ist ohne Zweifel das Werk des Leo Jud, des damaligen Leutpriesters von Einsiedeln, eine deutsche Übersetzung der lateinischen Paraphrase des Erasmus von Rotterdam zu den Episteln des Paulus, die in den Jahren 1517—20 erschienen war. Siehe Bibliotheca Erasmaniana I 143f. Ein Exemplar der deutschen Übersetzung findet sich in der Zentralbibliothek Zürich unter Sign. XXVIII 154, betitelt:

„Paraphrases zû tütsch / Die Epistlen sancti Pauli. In latin durch doctor Erasmus vō Roterrdam kurtzlich beschryben vñ klarlich

<sup>5)</sup> Brief Segers und Rottachs an Luther, d. d. 10. VII. 1533, S. 285 b a. a. O.

usgelegt / durch meister Leonē Jud Pfarherr zū Eynsidlen / gentlich dem Latin nach vertütscht.

Zū den Römeren eine,  
Zū den Corinthiern zwo,  
Zū den Galatern eine.“

Am Schlusse des Römerbriefs heißt es: gedruckt zu Zürich durch Christophorum Froschouer / im Jar nach Christi Geburt MDXXII. Dann folgen die Korintherbriefe, auf deren Titelblatt wieder die Jahrzahl 1522. Am Schlusse der Korintherbriefe die Bemerkung: gedruckt zū Zürich durch Chr. Fr. die duodecimo mensis Marcii anno incarnationis Dominicae MDXXII. Am Schluß des Galaterbriefes ist nochmals die Jahrzahl 1522.

Diese vier Briefe: Römer, Korinther und Galater, bildeten eine buchhändlerische Einheit. An ihnen arbeitete Froschauer im März 1522 so intensiv, wie die Geschichte jenes Fastenhandels erkennen läßt. Das Werk mußte so zeitig fertig werden, daß es auf der Frankfurter Ostermesse feilgeboten werden konnte.

Im gleichen erwähnten Bande der Zentralbibliothek finden sich als Fortsetzung derselben Paraphrasen-Übersetzung des Leo Jud unter gemeinsamem Obertitel die Episteln an die Epheser, Philipper, Kolosser, 1. und 2. Thessalonicher, sowie die Pastoralbriefe. Doch findet sich hier überall am Schluß der Briefe, bei 1. Tim. auch am Anfang, als Druckjahr 1521. Am Schluß von 2. Tim. geschieht dies durch eine Vignette (Holzschnitt) mit der Jahrzahl 1521.

So hat denn Froschauer die Paraphrasen sämtlicher paulinischer Briefe gedruckt. Doch machte er das Werk in zwei Etappen; die eine Abteilung, die späteren Briefe, Epheser bis Philemon, vollendete er zuerst, 1521. Die andere, Römer bis Galater, war eben in jener Fastenzeit von 1522 in Arbeit. Dabei verwandte Froschauer den erwähnten Holzschnitt mit der Vignette und Zahl 1521, ohne die Zahl abzuändern, auch dreimal in dem Werke von 1522, am Schluß je des Römer-, 2. Korinther- und Galaterbriefes, so daß hier die Zahlen einander widersprechen.

Dadurch, daß es sich um ein Werk des Leo Jud handelte, erklärt sich auch der Umstand, daß Jud bei der beanstandeten Fleischmahlzeit als Mitessender persönlich beteiligt war. (Siehe Aktensammlung Nr. 233.)

Da es sich um die Drucklegung einer von ihm verfaßten Schrift handelte, hatte er offenbar mit Froschauer etwas in der Sache zu besprechen und war von Einsiedeln hergekommen. Und Zwingli benutzte die Anwesenheit des Freundes, um in seiner Nähe zu sein, so daß auch er im Froschauerschen Hause zu jener Stunde zugegen war.

G. Kuhn, Pfr., Maur.

### Zu Zwinglis französischen Bündnisplänen.

In seiner grundlegenden Studie „Zwingli und Landgraf Philipp“ (Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. 3, 1879) schreibt Max Lenz (S. 231): „In dieser Stimmung nun trat Zwingli mit einem Plane ans Licht, der durch die Weite seines Horizontes und die Luftigkeit seiner Basis alle früheren hinter sich ließ. In dem Kampf gegen die Pensionirer, gegen die Verbindung der Eidgenossen mit Frankreich war er zu seiner Bedeutung, seine Lehre zur Herrschaft in seinem Städtebund gelangt: jetzt plante er nichts Geringeres als ein neues französisches Bündnis. Der Gedanke ist so außerordentlich, daß es sich lohnen wird, seiner Entstehung und der Auffassung, die er in Zwingli annahm, nachzugehen.“ Indem Lenz das tut, weist er zunächst darauf hin, daß der König von Frankreich nicht daran dachte, mit den Eidgenossen zu brechen und Ende 1529/Anfang 1530 seine Gesandten Boisrigault und Maigret in die Schweiz bevollmächtigte. Im Februar hielt der letztere, der „Generalmeister“, auf einem Tage der 13 Orte zu Baden (bei Lenz versehentlich: Basel) einen Vortrag, indem er jene Zusicherungen wiederholte, mehr aber noch auf Frieden und Einigung unter den Eidgenossen drang. „Damals nun hatte sich Zwingli schon in Verhandlungen mit den Franzosen eingelassen.“ Die Anregung dazu ging aber, wie Lenz richtig heraushebt, nicht von Zwingli, sondern von französischer Seite aus. Sie begegnet zuerst im Briefe der beiden, in französischen Diensten arbeitenden eidgenössischen Hauptleute Hans Kaltschmid und Hans Junker an Zwingli vom 18. Januar 1530 (Schuler-Schultheß 8, 397 f.). Boisrigault hat in Freiburg i. Ü. mit ihnen geredet, ob „vielleicht Steg und Weg möchte erfunden werden, daß meine Herren von Zürich mit samt andern Eidgenossen zu und mit dem König in die Vereinigung kommen“; er läßt durch die beiden Hauptleute Zwingli eine Zusammenkunft in Bremgarten oder Melligen, „welches